

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Gewerbetreibende hat angemessene Schritte zu unternehmen, um die für ihn bestehenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung von Risikofaktoren, einschließlich in Bezug auf seine Kunden, Länder oder geografische Gebiete, Produkte, Dienstleistungen, Transaktionen oder Vertriebskanäle zu ermitteln und zu bewerten.2. Risikobewertungen sind nachvollziehbar aufzuzeichnen, auf aktuellem Stand evident zu halten und der Behörde auf Anfrage in einem allgemein gebräuchlichen Format zur Verfügung zu stellen.3. Die Behörde hat die Einhaltung der Bestimmungen auf risikoorientierter Grundlage wirksam zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Einhaltung sicherzustellen. Dabei kommen ihr alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessenen Befugnisse und Mittel zu, einschließlich der Möglichkeit, alle Auskünfte im Bezug auf die Überwachung der einschlägigen Vorschriften zu verlangen und Kontrollen und Prüfungen vor Ort durchzuführen4. Die Behörde hat bei der Aufsicht nach einem risikobasierten Ansatz vorzugehen und hat<ol style="list-style-type: none">1. ein klares Verständnis der in Österreich vorhandenen Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu entwickeln,2. sich hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität von Prüfungen von Gewerbetreibenden vor Ort an deren Risikoprofil und den vorhandenen Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu orientieren.5. Der Gewerbetreibende hat der Behörde vor Ort Zugang zu allen relevanten Informationen über die besonderen nationalen und internationalen Risiken im Zusammenhang mit seinen Kunden, Produkten und Dienstleistungen zu gewähren
Rechtsgrundlagen:	<p><i>§ 365n1 Abs. 1 und Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF</i></p> <p><i>§ 365m1 Abs. 3 und Abs. 5 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF</i></p>

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

GISA – Gewerbeinformationssystem Austria - zur Überprüfung der aktuellen Eintragung
Mitgliederkataster der Wirtschaftskammer Tirol

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Geldwäschemeldestelle

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise:

Auf Grund der Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung unserer Behörde) werden Ihre personenbezogenen Daten 10 Jahre nach dem ad acta legen gelöscht oder an das Tiroler Landesarchiv zur Aufbewahrung übermittelt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

Verwaltungsstrafverfahren

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: jeweiliger Sachbearbeiter

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at oder per Telefon unter +43 512 508 1870 zur Verfügung.

Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>.